



TO BE PUBLISHED !!!

Godelhausen, den 01.10.2025

**Sozialgericht Speyer
Schubertstraße 2
67346 Speyer**

**Ihr AZ :
SAMMELKLAGE
RECHTSCHUTZ
TEILHABE (pp)**

UNTERSCHIEDLICHE AKTENZEICHEN

Antragstellungen, so auch Eingaben bei der Gerichtsbarkeit, sind ein viel zu wenig gewürdigter Bestandteil der Gegenwartsliteratur ...

Randbemerkungen zu **PLANSPIEL** Tag 9099 (HISTORY)

Time is on my side, 1964, The Rolling Stones

Tag 0001 : 01.11.2000

Sehr geehrte Damen und Herren ...
Sehr geehrte Frau / Herr Richter*in beim Sozialgericht in Speyer . . .

ZUM SACHVERHALT :

Die bereits beim SG Speyer anhängigen Verfahren mit dem Aktenzeichen <S 5 R 182/25> (Sozio-kulturelles Existenzminimum) und <S 10 AR 27/25> (Widerspruchsverfahren DRV wegen einer so nicht zulässigen Abgabe einer gutachterlichen Stellungnahme (ohne Begutachtung) und ebenso der Streitpunkt eines gänzlichen Verweigerung des Rechtsanspruch GG Art. 14 folgend, so benannt als das Verfahren mit der Bezeichnung „Sand“ sind mit diesem Verfahrensgang in direktem Zusammenhang und als (letztendlich) gemeinsamer 'Streitpunkt', so benannt als Teilhabe (pp), zu werten und somit als integraler Bestandteil dieser Verfahren anzusehen. Auch möchte der Kläger das Gericht auffordern die Verfahren wegen so immer noch offener Ansprüche aus bestehenden Mahntitel im 6-stelligen Euro-Bereich in Zusammenhang mit den geltenden Rechtsnormen aus GG Art. 14 und dem hier artikulierten Rechtsbegehren einer fundierten Prüfung zu unterziehen !

Nicht mein Verschulden !

Bedanken Sie sich für die Arbeit alleine bei Herr Justiziar Peter Simon.

KLAGE TEILHABE (pp)

ZUR ERWEITERTEN BEGRÜNDUNG DER SO ALS INHALTLICH GEMEINSAM ZU WERTENDEN VERFAHREN ZU DEM SO VON MIR BENANNTEN STREITPUNKT TEILHABE (PP) ...

<S 5 R 182/25> + <S 10 AR 27/25> + <S 4 SO 166/25>

<S 4 SO 165/25 ER> <S 2 AS 561/25 ER>

BESCHLUSS <S 2 AS 561/25 ER>

In dem einstweiligen Rechtsschutzverfahren

hat die 2. Kammer des Sozialgerichts Speyer am 17. September 2025 durch die Richterin am Sozialgericht Pohl-Kaiser beschlossen

1. Der Antrag auf Erlass einer einstweiligen Anordnung wird abgelehnt.

• **Kreative Planung** • **Sozialisierung unserer Marke in den digitalen Zeiten !** •

— Beratung und Organisation zur Selbsthilfe und von Interessengruppierungen —



(11/2020) DAS "GUTACHTEN" [= IN ANFÜHRUNGSZEICHEN =]

http://erwerbslosenverband.org/klage/jobcenter_kusel_psycho_20201115_gutachten_ocr.pdf



Das ist natürlich in der Situation (Nach Nachzahlungen hinsichtlich der Kosten der Unterkunft bis einschließlich Juli 2023!) vollkommen korrekt. Die Gerichtsbarkeit möge dieses Schreiben als "Empfangsbekanntnis (ER-Beschluss vom 17.09.2025)" werten.

Ich bekenne also und akzeptiere natürlich diesen Beschluss. Warum auch nicht ?!

SAND + GG Art. 14 + KLAGE
S 4 SO 166/25

Widerspruchsverfahren DRV
S 5 R 182/25

Also das von mir in Deutlichkeit so beschriebene Verfahren 'Sozio-kulturelles Existenzminimum' und 'Erwerbsminderung alleinig im Lohn abhängigen Arbeitsmarkt auf Grund der geburtlichen Prägung im Spektrum Autismus vs. Abgabe einer gutachterlichen Stellungnahme (ohne Begutachtung) einzig und alleinig zum Zwecke der so beabsichtigten Feststellung einer vollständigen Erwerbsunfähigkeit, um etwaige Rechtsbegehren des Widerspruchsführer so nachhaltig im Keim zu ersticken und in Folge einfach mit dem Hinweis auf eine ja so bestehende vollständige 100%ige Erwerbsminderung ablehnen zu können' . . .

Und was bitte soll dieses Schreiben der DRV mit der Bezeichnung "Anlage_Wagener.pdf" ??? + !

Wie schon der Gerichtsbarkeit mitgeteilt war die DRV vor Abgabe dieser 'gutachterlichen Stellungnahme' von dem mehr als nur fragwürdigen "Gutachten" und den damals anhängigen Verfahren beim Sozialgericht informiert.

Trotzdem erfolgte diese vollständige Verneinung der Erwerbsfähigkeit alleinig auf Grund dieser Angaben und so auf Verlangen des JCK.

Ich muss also das Gericht auffordern diesen unstrittig bestehenden Sachverhalt in seiner Entscheidungsfindung zu würdigen !

S 10 AR 27/25

(=> Klageerhebung 'Sozio-kulturelles Existenzminimum' <=)

=> Wegen der Dringlichkeit und akuten Notlage eben auch Rechtsschutz ! <=

Erst einmal DANKE (in Großbuchstaben) für Ihr promptes Einlenken und der Intervention bei Ihrem Kollegen (mein Sprachgebrauch) als Vertretung der gemeinsam Beklagten.

Naja. Das mit dieser "Dringlichkeit und akuten Notlage" hat sich ja nun mittlerweile erledigt. Jedoch bin ich der festen Überzeugung, dass ein 'einstweiliger und natürlich auch vorläufiger Rechtsschutz' bei der geltendes Recht beugenden Verwaltungstätigkeit der Beklagten immer noch als notwendig und ebenso auch rechtens erscheint.

S 4 SO 166/25

18.09.2025

(Uekermann)

Richter am Sozialgericht

«« Bitte teilen Sie möglichst zeitnah mit, ob Sie diese Klage deshalb für erledigt erklären

: QUELLE : [http://www.erwerbslosenverband.org/klage/sozialgericht_speyer_20251001_AZ_Diverse_TEILHABE\(pp\).pdf](http://www.erwerbslosenverband.org/klage/sozialgericht_speyer_20251001_AZ_Diverse_TEILHABE(pp).pdf) :

: Besuche Erwerbslosenverband Deutschland [e. V. i. Gr.] : <http://www.erwerbslosenverband.org> :
: **NEU + COOL** ! Betrachtungen aus dem Mülleimer der Nation = <http://www.humanearthling.org/book/ei>



(11/2020) DAS "GUTACHTEN" [= IN ANFÜHRUNGSZEICHEN =]

http://erwerbslosenverband.org/klage/jobcenter_kusel_psycho_20201115_gutachten_ocr.pdf



wollen. >>>

Nein. Das kann ich Ihnen beim besten Willen so nicht mitteilen !!!
Oder gar diese "Rechtsstreit für erledigt - Erklärung" unterschreiben.

A fehlen immer noch die Wohnungsbeschaffungskosten, welche so der Beklagten bereits 2022 als Pauschale mit 40 € mtl. beziffert wurden. (=> Reichlich Hinweise zu der Wohnsituation und 1-2 Jahre wirklich intensiver Wohnraumsuche zusammen mit meinem Vermieter/Nachbarn - Mitarbeiter beim örtlichen Ordnungsamt - finden Sie in ausgiebigster Schilderung des Sachverhalt in der für das Gericht verfügbaren Akte. Herr Klein war wirklich bemüht gemeinsam mit mir - *zwischenzeitlich erfolgte auch eine Eigenbedarfskündigung, weil seine Nichte mit ihrem Lebensgefährten hier im Landkreis nichts finden konnte* - eine andere Wohnung zu finden. Das war aber nicht möglich, zumal seit Oktober 2021 keine Anpassung der 'angemessenen' Mietzahlung an den geltenden Mietpegel hier im Landkreis Kusel erfolgte. Das sollte aber dem Gericht doch Alles bekannt sein =! Und rein rechnerisch - *er hat mich damals immer gefahren* - schulde ich meinen Vermieter noch 415 € deswegen ! <=).

Auch habe ich bis zum heutigen Tag keinen Bescheid wegen diesen mehrfach (also zig Mal) bei JCK und SKK beantragen und angemahnten Wohnungsbeschaffungskosten erhalten. Derzeit sieht die Situation aber auch so aus, dass ich in einem absehbaren Zeitraum entweder in WG wohnen oder eben durch einen Rückzug in die vorab bewohnte 40 qm Wohnung (derzeit noch längerfristig an ein befreundetes spanisches Pärchen von ihm vermietet) und deshalb die Notwendigkeit einer Wohnraumbeschaffung nicht besteht. Unterm Strich stehen dabei als 415 € ganz klar und eindeutig - so auch aktenkundig dokumentiert - zur Debatte !!!

Dann diese Mehrkosten des Zahlungsverkehr ca. 60 € (Und das ist wirklich noch die absolute Minimalrechnung !!!).

UND WIE IMMER DER HINWEIS: Antragstellungen ohne Erstellung einer Erwidernng oder gar eines Bescheid.

Summa summarum also 475 €. Und die 415 € kann das Jobcenter (JCK) auch gerne direkt an meinen Vermieter überweisen !

ANDERE SACHE.

Bzw. ja eigentlich genau das Gleiche !!!

In dem Zusammenhang (nach dem Abschnitt zu Patenten, Publizistik und Erwerbsfähigkeit) der Hinweis (((Mit hierbei sachdienlichen Textfragmenten aus dem Schriftverkehr mit dem Sozialamt der Kreisverwaltung Kusel (SKK)))) zu dem **Sachverhalt "Eingliederungshilfe" auf Seite 12 ff**, was so ja bei dem eigentlichen und wesentlichen 'Streitpunkt' "Teilhabe" ganz so unwesentlich nun wieder nicht ist !!!

Und da es sich um den gleichen grundsätzlichen Sachverhalt handelt, also einer nahezu vollständigen Verweigerung des bzw. der Beklagten, bei der Einhaltung verwaltungsrechtlich

- **Kreative Planung** • **Sozialisierung unserer Marke in den digitalen Zeiten** ! •
- Beratung und Organisation zur Selbsthilfe und von Interessengruppierungen —

QUELLE : [http://www.erwerbslosenverband.org/klage/sozialgericht_speyer_20251001_AZ_Diverse_TEILHABE\(pp\).pdf](http://www.erwerbslosenverband.org/klage/sozialgericht_speyer_20251001_AZ_Diverse_TEILHABE(pp).pdf)

: Besuche Erwerbslosenverband Deutschland [e.V. i.Gr.] : <http://www.erwerbslosenverband.org> ; **NEU + COOL** ! Betrachtungen aus dem Mülleimer der Nation = <http://www.humanearthling.org/book/ei>





(11/2020) DAS "GUTACHTEN" [= IN ANFÜHRUNGSZEICHEN =]

http://erwerbslosenverband.org/klage/jobcenter_kusel_psycho_20201115_gutachten_ocr.pdf



und gesetzlich zwingend vorgeschriebener Verwaltungstätigkeit im Rahmen dieses Rechtsbegehren, so benannt als "Teilhabe (pp), handelt kann ich — gerade auch im Interesse anderer gleichfalls in der BRD von dieser so (anzunehmend) allgemein üblichen Beugung des Recht Betroffener — diesen Rechtsstreit keinesfalls als erledigt ansehen . . .

BY THE WAY !!!

UND: Es handelt sich bei den unterschiedlichen (derzeit und ebenso in der Vergangenheit beim SG Speyer und dem LSG RLP) anhängigen Verfahren ja immer wieder um das gleiche identische Rechtsbegehren.

Und natürlich die Beseitigung einer immer noch gänzlich fehlenden Teilhabe (pp), also (eigentlich) incl. dieser selbst bestimmten Lebensführung und einem Dasein mit einer freiberuflichen Tätigkeit in Selbstständigkeit, und natürlich einem Leben unabhängig von dem ansonsten durch die „staatliche Gewalt“, diesen staatlichen Organen, erzwungenen Bezug von Sozialleistungen !

Es geht immer wieder um das Gleiche: Ob jetzt die so widerrechtlich festgestellte Verneinung einer Erwerbsfähigkeit in Gänze, oder eben das 'finanzielle Ausbluten' und das "Verfrachten ins soziale Abseits", oder eben die Handhabung mit einer Begutachtung seitens JCK und der DRV. Es geht um eine selbstbestimmte Lebensführung und ein Dasein unabhängig von dem ja ansonsten zwangsverpflichteten Bezug von Sozialleistungen und ein Dasein nicht als ein bloßes Objekt staatlicher Willkür (= Objektformel des BVerfG).

Der (doch etwas umfangreiche) Schriftverkehr zum Sachverhalt und dem inhaltlich gemeinsamen (einzigem) Streitpunkt, so vom Kläger / Beschwerdeführer benannt als "Teilhabe (pp)":

BEGRÜNDUNG [[<S 5 R 182/25>](#) + [<S 10 AR 27/25>](#) + [<S 4 SO 166/25>](#)]

Auf die Gefahr mich bei Ihnen erneut nur wieder in Wiederholungen zu verlieren:

Nach Art. 100 Abs. 1 Satz 1 Alt. 2 GG hat ein Gericht das Verfahren auszusetzen und die Entscheidung des BVerfG einzuholen, wenn es ein Gesetz, auf dessen Gültigkeit es bei der Entscheidung ankommt, für verfassungswidrig hält. Gleiches gilt auch, wenn eben fehlende gesetzliche Grundlagen einfach ganz elementar geltenden Rechtsnormen widersprechen.

Könnten Sie das – bitte – mit Ihren Kollegen in Mainz abklären, so dass ich nicht noch mal wieder Berufung einlegen muss. Und dann irgendwann wirklich ganz herzlich genervt bin !

[---]

: AUSZUG Seite 6/6 Schreiben >

[sozialgericht_speyer_20250908_existenz_klage_beschwerde](#) < vom 08.09.2025 :

2 Und wenn Sie die Aktenlage (welche ja einfach nur offensichtlich ist) und die zu dem Verfahren 'Sozio-kulturelles Existenzminimum' mit dem Aktenzeichen S 10 AR 27/25 eingereichten Unterlagen mit der hierbei gebotenen und Ihnen sogar verpflichtend zugeordneten Aufmerksamkeit studieren — was ich einfach so von Ihnen auf Grund Ihrer gravierenden Fehleinschätzung der so gänzlich unstrittig nunmehr primär Beklagten einfordern muss — werden Sie feststellen, dass nur durch die seit 2021 bestehende Weigerung der staatlichen Organe einer Ihnen in Ihren Amtsobliegenheiten verpflichtend überantworteten "multidisziplinäre Bewertung im Sinne der UN-BRK" — und somit einem

• **Kreative Planung** • **Sozialisierung unserer Marke in den digitalen Zeiten** ! •

— Beratung und Organisation zur Selbsthilfe und von Interessengruppierungen —

QUELLE : [http://www.erwerbslosenverband.org/klage/sozialgericht_speyer_20251001_AZ_Diverse_TEILHABE\(pp\).pdf](http://www.erwerbslosenverband.org/klage/sozialgericht_speyer_20251001_AZ_Diverse_TEILHABE(pp).pdf) :

: Besuche Erwerbslosenverband Deutschland [e. V. i. Gr.] : <http://www.erwerbslosenverband.org> :
: **NEU + COOL** ! Betrachtungen aus dem Mülleimer der Nation = <http://www.humanearthling.org/book/ei>



SOME RIGHTS RESERVED



(11/2020) DAS "GUTACHTEN" [= IN ANFÜHRUNGSZEICHEN =]

http://erwerbslosenverband.org/klage/jobcenter_kusel_psycho_20201115_gutachten_ocr.pdf



ergänzenden / vergleichenden Gutachten – zu entsprechen dann in Folge von der DRV die Abgabe einer gutachterlichen Stellungnahme (ohne Begutachtung und der Kenntnis der damals und auch Heute bestehenden rechtlich strittigen Situation) auf Verlangen des JCK (dem Anschein nach wegen ein so ja auch nicht gerade zulässigen 'Zwangsverrentung') trotz unzweifelhaft eindeutiger Hinweise meiner Person in klarem Widerspruch zu den eigenen Richtlinien bei der Begutachtung von „psychischen Erkrankungen“ erledigt wurde. Was dann in Folge wiederum zu dem 'Umzug' von SGB II nach SGB XII und der ja unzweifelhaft in dem Verfahren 'Sozio-kulturelles Existenzminimum' mit dem Aktenzeichen S 10 AR 27/25 (primär) Beklagten „SKK“ geführt hat und deshalb muss das ebenfalls beim SG Speyer anhängige Verfahren DRV vs. WAGENER mit dem Aktenzeichen S 5 R 182/85 von meiner Person als integral zugehörig zum Verfahren 'Sozio-kulturelles Existenzminimum' mit dem AZ S 10 AR 27/25 bewertet werden. Die Wertung der DRV einer bestehenden Erwerbsunfähigkeit ist nicht korrekt ! Und außerdem bewerbe ich mich bald bei Auticon !

[---]

UND JA! Es geht (auch) um diese meiner Person - ebenso anderen Betroffenen - verwehrte "Teilhabe am Arbeitsleben", diese "multidisziplinäre Bewertung im Sinne der UN-BRK", und natürlich diese anscheinend ganz normale, und in der BRD allgemein übliche, Handhabung seitens der gemeinsam Beklagten im Behindertenrecht und der 'Eingliederungshilfe' . . .

Ich habe mich dann natürlich bei *AUTICON* - so ziemlich das einzige Unternehmen in Deutschland, welches Autisten wegen ihrer spezifischen Befähigungen einstellt - beworben ! Dazu aus dem Antwortschreiben der hierbei zuständigen Mitarbeiterin, Frau Helena v. Bomhard (((Talent Acquisition Managerin +49 (0) 30 3759179 – 22 <bewerbung@auticon.de>))):

«« Für eine Anstellung bei uns sind daher spezifische IT-Kenntnisse sowie die Vorlage von Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf, Autismus-Diagnose oder ärztliches Attest) erforderlich. Da Ihre Bewerbung diese Voraussetzungen nicht erfüllt und wir aktuell auch keine passenden Vakanzen für Ihr Profil haben, können wir Ihr Anliegen leider nicht weiter berücksichtigen. »»

Später mehr zu dieser ganz grundsätzlichen Weigerung staatlicher Organe bei der Eingliederung von so bezeichneten "Menschen mit Behinderung" im Abschnitt >>> EINGLIEDERUNGSHILFE <<< !!!

Jetzt aber zuerst einmal bei dieser so benannten "Waffengleichheit" der Kontrahenten etwas zu den hieb - und stichfesten Argumenten und Wertigkeiten einer de facto so unzweifelhaft bestehenden "Erwerbsfähigkeit" meiner Person ...

Patente, Erwerbsfähigkeit + so N° 01 . . .

Wie den gemeinsam Beklagten bereits mehrfach in den vergangenen Jahren kenntlich gemacht sehe ich begleitend zu meiner Zielsetzung im politisch-ökologischem Bereich meine berufliche Perspektive neben diesem 'rustikalen' Patentmarketing ganz eindeutig und unzweifelhaft im Bereich der Publizistik !

- **Kreative Planung** • **Sozialisierung unserer Marke in den digitalen Zeiten** ! •
- Beratung und Organisation zur Selbsthilfe und von Interessengruppierungen —

QUELLE : [http://www.erwerbslosenverband.org/klage/sozialgericht_speyer_20251001_AZ_Diverse_TEILHABE\(pp\).pdf](http://www.erwerbslosenverband.org/klage/sozialgericht_speyer_20251001_AZ_Diverse_TEILHABE(pp).pdf) :

: Besuche Erwerbslosenverband Deutschland [e.v. i.Gr.] : <http://www.erwerbslosenverband.org> :
i **NEU + COOL** ! Betrachtungen aus dem Mülleimer der Nation = <http://www.humanearthling.org/book/lei>



SOME RIGHTS RESERVED



(11/2020) DAS "GUTACHTEN" [= IN ANFÜHRUNGSZEICHEN =]

http://erwerbslosenverband.org/klage/jobcenter_kusel_psycho_20201115_gutachten_ocr.pdf



Etwas Vorarbeit dazu:

B.O.O.K. : "In einem Papierformat direkt integrierte Datenträger"

[http://www.humanearthling.org/patent/dpma_book_20210311.html]

Das ist eindeutig ein Monopolanspruch und seit 2020 in der Warteschleife . . .

Und ich gedenke es mit den richtigen Menschen als OpenSource zu handhaben.

Also in dem Sinne: Gratis und Umsonst. Und es steht uns auch so zur Verfügung.

Das ist Arbeit. Und signalisiert Erwerbsfähigkeit. Bei all meiner "Erwerbsminderung" alleinig im Lohn abhängigen Arbeitsmarkt.

Nun stellen Sie sich doch einfach mal meine Situation mit 123 € mtl. (nach Abzug der normalen Abbuchungen) vor.

Und - auf die Gefahr Sie zu nerven - ich sehe dabei einen kausalen Zusammenhang zwischen der über mehrere Jahre seitens des Sozialgericht andauernden dulddenden Gewährung eines derartigen "Rechtsmissbrauch" seitens des bzw. der Beklagten.

Deswegen habe ich dann auch mit unserem neuen Landrat telefoniert und ihm anschließend ein informatives Schreiben übermittelt.

[http://erwerbslosenverband.org/klage/kreisverwaltung_kusel_20250929_landrat.html]

Alleine die Vorbereitung; also gewissermaßen der sicherlich notwendige Nachschlag mit einer strukturierten Auflistung von relevanten Konzepten im kommunalen Bereich, welche so in den vergangenen Jahren den (gemeinsam) Beklagten kenntlich gemacht wurden; kann ich nur als Arbeit (und zudem doch recht lästige) werten.

Und ich bin wirklich der Meinung ein "Geschäftskonzept" für die regionale Entsorgungswirtschaft und den damit verbundenen Biomüll klar zu machen ist bei all dieser von den Beklagten erzwungenen "Erwerbsunfähigkeit" meiner Person ein wirklich schönes Stück deutscher 'Handwerkskunst' und langfristig wirklich ein lukratives Geschäft ...

Patente, Erwerbsfähigkeit + so N° 02 . . .

Spazierstockschläger.

Als 'Financement' für 'OpenHand' (<http://www.openhand.de> ~ Kampfkunst für die Strassenkinder der Welt) konzipiert.

[http://www.humanearthling.org/patent/dpma_racket_20230612_data.html]

Über >DAS ANGEBOT LESEN + ANSCHAUEN ? + !< kommen Sie dann zu HILTI mit Sitz in der Schweiz.

Hier auch das Angebot für die HILTI Family Foundation mit Sitz in Liechtenstein.

[http://www.humanearthling.org/patent/mail/racket_anfrage_20230614_hilti.html]

Funktionierendes 'Patentmarketing' bedeutet bei diesem "Sponsoring" und eben auch "<https://www.hiltifoundation.org/de>" dann aber neben einer eher vorfühlendem Kontaktaufnahme und einem Exposé zum Sinn und Inhalt eines gemeinsamen Engagement aber auch ein direktes Kennenlernen. Gerade bei HILTI erscheint es zwingend erforderlich !

• **Kreative Planung** • **Sozialisierung unserer Marke in den digitalen Zeiten** ! •
— Beratung und Organisation zur Selbsthilfe und von Interessengruppierungen —

QUELLE : [http://www.erwerbslosenverband.org/klage/sozialgericht_speyer_20251001_AZ_Diverse_TEILHABE\(pp\).pdf](http://www.erwerbslosenverband.org/klage/sozialgericht_speyer_20251001_AZ_Diverse_TEILHABE(pp).pdf) :

: Besuche Erwerbslosenverband Deutschland [e. v. i. Gr.] : <http://www.erwerbslosenverband.org> ; **NEU + COOL** ! Betrachtungen aus dem Mülleimer der Nation = <http://www.humanearthling.org/book/ei>



SOME RIGHTS RESERVED



(11/2020) DAS "GUTACHTEN" [= IN ANFÜHRUNGSZEICHEN =]

http://erwerbslosenverband.org/klage/jobcenter_kusel_psycho_20201115_gutachten_ocr.pdf



Hilti Family Foundation Liechtenstein
Feldkircher Strasse 100
9494 Schaan
Liechtenstein
+423 234 37 62

info@hiltifoundation.org

www.hiltifoundation.org

<https://www.facebook.com/HiltiFoundation>

The Hilti Foundation is a philanthropic non-profit organization based in Liechtenstein. The Foundation is a joint venture of the Hilti Family and the Hilti Group.

<https://www.facebook.com/photo/?fbid=776316254779270>

Admittedly ...

The main goal is not only to train musicians. Target and task is to convey a human experience ...

OpenHand (<http://www.openhand.de>)

<https://www.youtube.com/playlist?list=PLI2ZoUoDzJvmy-rYQhE729kH-cTD5b86t>

Martial arts and art for street children. Worldwide. There's no difference in art at all ! According to Musashi's "Book of Five Rings," dancing, farming, and even sword fighting are (ultimately) the same thing !

1st touch:

[http://www.humanearthling.org/patent/mail/racket_anfrage_20230614_hilti.html]

Walking stick bat. Designed as funding for OpenHand (<http://!!!>).

[http://www.humanearthling.org/patent/dpma_racket_20230612_data.html]

Und JA. Ich habe dazu umfangreiche Datensätze zu dem 'WhoIsWho' der Firmenstruktur. Und ohne den hierbei geeigneten Dübel zu akzeptablen Konditionen rechnet es sich nicht. Gleiches gilt dann natürlich auch entsprechend für andere Anbieter in der Branche . . .

Zum Vergleich dieser Vorgehensweise verweise ich auf diese Dateien:

[http://www.humanearthling.org/mail/public_coop_climate.html]

Eine Mail, welche so erst letzte Woche an das Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung (PIK) e. V. und die 'Planetary Guardians' versandt wurde. Das ist gewissermaßen die internationale Plattform für die Öffentlichkeitsarbeit des PIK.

Wie Sie auf deren Website unter „Unsere Partner und Unterstützer“ entnehmen können ist auch die IKEA Foundation dort aufgelistet!

Hier etwas zu IKEA und Agroforstwirtschaft: [<http://schema3.org/project/ikea>]

Start bzw. Aktion ist hier ab März 2026.

Vorab - es bietet sich an – immer wieder erfrischend neue Kontakte in Neuseeland, den Niederlanden und eben auch Schweden.

Nun zu Patente, Erwerbsfähigkeit + so N° 03 !!!

: SOZIALRECHT :

Etwas in QUERULANZIA zum "psycho-sozio-kulturellen Existenzminimum":

Gaia Autismos + HomoSapiens 2.0 + auch deinem Recht auf Kapital (für Existenzgründung)

- Kreative Planung • | Sozialisierung unserer Marke in den digitalen Zeiten ! •
- Beratung und Organisation zur Selbsthilfe und von Interessengruppierungen —

QUELLE : [http://www.erwerbslosenverband.org/klage/sozialgericht_speyer_20251001_AZ_Diverse_TEILHABE\(pp\).pdf](http://www.erwerbslosenverband.org/klage/sozialgericht_speyer_20251001_AZ_Diverse_TEILHABE(pp).pdf) :

: Besuche Erwerbslosenverband Deutschland [e. V. i. Gr.] : <http://www.erwerbslosenverband.org> :
; NEU + COOL ! Betrachtungen aus dem Mülleimer der Nation = <http://www.humanearthling.org/book/ei>



SOME RIGHTS RESERVED



(11/2020) DAS "GUTACHTEN" [= IN ANFÜHRUNGSZEICHEN =]

http://erwerbslosenverband.org/klage/jobcenter_kusel_psycho_20201115_gutachten_ocr.pdf

] 125 Seiten [http://humaneearthling.org/book/cerlerock/Cer_Multiversum_QUERULANZIA_AUTISMOS_01.pdf]

'Sozio-kulturelles Existenzminimum' => 'Psycho-sozio-kulturelles Existenzminimum' <= und das 'Recht auf Kapital' (für Existenzgründung), i.d.S. auch einer grundlegenden und rechtskonformen Neuorientierung bei dem anrechenbaren Einkommen zu betriebswirtschaftlich sinnvollen Rahmenbedingungen.

UND JA. Etwas zu Kompetenz. Kernkompetenzen.

Inkompetenzkompensierungskompetenzen.

Das mit diesem 'Psycho-sozio-kulturellen Existenzminimum' wurde so schon mehrfach im Schriftverkehr mit der Sozialgerichtsbarkeit (SG + LSG RLP) angegeben, um so das zum Leben Notwendige ebenso für Menschen im Spektrum 'Neurodiversität' ausreichend und ebenso auch im Sinne der UN-BRK korrekt definieren zu können.

Und — nur meine Meinung und so als für die Gerichtsbarkeit zu wertende Erwidern zu dem Sachverhalt "Erwerbsminderung, Erwerbsunfähigkeit. Oder eben nicht!" im Speziellen bei dem Verfahren mit dem AZ <S 5 R 182/25 > — das signalisiert doch einigermaßen exakt und in sich schlüssig eine so bestehende **"Erwerbsfähigkeit" !!! + !**

Aber damit mag sich dann irgendwann später das EGMR im Sinne des Beschluss des EU-Parlament, eine nicht bindende Resolution, von 2023 mit der wohlklingenden und eigentlich nichtssagenden Bezeichnung "Harmonisierung der Rechte von Menschen mit Autismus" befassen. Die Resolution fordert unter anderem eine länderübergreifende Anerkennung von Diagnosen, verbesserte Zugänge zu Beschäftigung und die Schaffung einer inklusiveren Gesellschaft für Menschen mit Autismus.

Inklusion und Gleichberechtigung: Und schließlich hat die Bundesrepublik Deutschland die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) am 24. Februar 2009 ratifiziert, wodurch sie am 26. März 2009 in Kraft trat und damit zu geltendem Recht in Deutschland wurde. Das Übereinkommen hat zum Ziel, die vollen und gleichberechtigten Menschenrechte für Menschen mit Behinderungen zu fördern, zu schützen und zu gewährleisten. Die Konvention konkretisiert dabei nur die universellen Menschenrechte für die Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen und ist nicht als neues Rechtssystem zu verstehen.

Nun zu Patente, Erwerbsfähigkeit + so No 04 !!!

Nach einem doch eher kurzweiligem 'Intermezzo' wegen einem so benannten "Spazierstockschläger" (als so ausreichend argumentativ unterstützendem Rechtsbegehren im Spektrum dieses 'geistigen' Eigentum im Sinne von GG Art. 14) habe ich mich dann an die 'Arbeit' wegen einem erneuten Prüfbescheid des DPMA betreffend einem so genannten „Handgriff für Wirkstoff- und Materialabgabe“ gemacht.

Das war ungefähr 2 Wochen wirklich intensive Arbeit.

Und ganz knallhart Erwerbstätigkeit. Also in dem Sinne Erwerbsfähigkeit.

Die Problemstellung dabei war (a) die technische Herausforderung in einem von vorherigen schon bestehenden Patentansprüchen nur so strotzendem 'Marktsegment' der "Wiederverwendbaren Verpackungsbehälter" nochmals die so dann geltenden

- **Kreative Planung** • **Sozialisierung unserer Marke in den digitalen Zeiten** ! •
- Beratung und Organisation zur Selbsthilfe und von Interessengruppierungen —

QUELLE : [http://www.erwerbslosenverband.org/klage/sozialgericht_speyer_20251001_AZ_Diverse_TEILHABE\(pp\).pdf](http://www.erwerbslosenverband.org/klage/sozialgericht_speyer_20251001_AZ_Diverse_TEILHABE(pp).pdf) :

: Besuche Erwerbslosenverband Deutschland [e.V. i.Gr.] : <http://www.erwerbslosenverband.org> :
: **NEU + COOL** ! Betrachtungen aus dem Mülleimer der Nation = <http://www.humaneearthling.org/book/ei>



SOME RIGHTS RESERVED



(11/2020) DAS "GUTACHTEN" [= IN ANFÜHRUNGSZEICHEN =]

http://erwerbslosenverband.org/klage/jobcenter_kusel_psycho_20201115_gutachten_ocr.pdf



'Schutzansprüche' neu zu definieren. Das habe ich dann nach erheblichen Anlaufschwierigkeiten in einer so dann von mir bezeichneten "Hybridlösung" und eben (b) wirklich gut in den Griff bekommen.

[http://www.humanearthling.org/patent/handgriff/1_lister.php]

Seite 18 die Liste des hierbei erforderlichen Schriftverkehr !

[http://www.humanearthling.org/patent/handgriff/dpma_handgriff_20250917.pdf]

Nur ein wenig der Knabberei für die Damen und Herren Richter*Innen beim EGMR !.

Nur meine ganz persönliche Ansicht dazu. Das wurde (a) vom rein technischen Aspekt einer Neuformulierung der Schutzansprüche in den Variationen "Gesamtanspruch" (a1) und ebenso auch als Teilanmeldungen (a2) bei einem so bezeichneten "Umrühr - bzw. auch Wirkstoffstäbchen", incl. einer Kollektion sinnig ausformulierter 'Hilfsanträge', gar nicht so schlecht gelöst. Und die "Hybridlösung" und eben (b) ist wirklich - ganz ohne Scheiß - cremigste Sahne mit feinen Schokostreuseln oben 'drauf.

Nur als Wiederholung für das Gericht ...

Das war ungefähr 2 Wochen wirklich intensive Arbeit.

Und ganz knallhart Erwerbstätigkeit. Also in dem Sinne Erwerbsfähigkeit.

Und der ganze "Rattenschwanz" an Arbeitsaufwand kommt dann erst noch. Zugegeben. Mir ist da eine nur als innovativ zu kennzeichnende Strategie eingefallen wie man das Ganze in so einer geradezu typischen "WinWin - Situation" delegieren und gleichzeitig dem Patentamt eine Verweigerung des Patentanspruch nachhaltig (und gewissermaßen schon mit ein wenig Heimtücke) abgewöhnen kann !

Ein Umrührstäbchen, also ein Süß und Würzstäbchen, ist auch wirklich eine einfache Sache. Ganz einfach. Und de facto gab es das 2012 noch nicht. Und auch Heute nicht ...

Stellen Sie sich einfach einen Holzspatel wie beim Zahnarzt vor. Den tunken Sie dann in Honig und rühren Ihren Kaffee oder Tee um. Die erfinderische Neuerung ist, dass nicht zuerst der Zucker aus dem Töpfchen geholt werden muss, sondern nur mittels Umrühren in einem Arbeitsgang das Süßen eines Getränk gelingen kann.

Es funktioniert auch mit Scharf oder eben Sauer bei einer Soße . . .

Seite 8 + 9 / 112 : Siehe/Lese dazu die Beschreibung aus der original Anmeldung von 2012 :

[http://www.humanearthling.org/patent/handgriff/2025_PATENT_DATA_ERWIDERUNG.pdf]

Die Anmeldung erfolgte kurz nach der Zulassung von Steviaextrakt bei der EU-Lebensmittelbehörde. Ein so beschichteter oder mit einem entsprechenden Wirkstoff / Material vorbehandelter 'Handgriff' ist definitiv eine eigenständige erfinderische Leistung und als neuartige technische Lösung zu werten !

Ich habe dann den ganzen Schriftverkehr mit dem DPMA zum Zwecke der



(11/2020) DAS "GUTACHTEN" [= IN ANFÜHRUNGSZEICHEN =]

http://erwerbslosenverband.org/klage/jobcenter_kusel_psycho_20201115_gutachten_ocr.pdf



Öffentlichkeitsarbeit und auch als Buchprojekt erweitert.

Hier finden Sie das Zahlenmaterial meines finanziellen Verlust dazu . . .

ZUKÜNFTIGE ENTWICKLUNGEN basierend auf Grund der "Enteignung"

] 45 Seiten [[http://humanearthling.org/book/cerlerock/Çer_Multiversum_EIGENTUM_\(G-07\).pdf](http://humanearthling.org/book/cerlerock/Çer_Multiversum_EIGENTUM_(G-07).pdf)]

ZUKÜNFTIGE ENTWICKLUNGEN Patentanspruch "Sand" + SOLARIS

] 18 Seiten [[http://humanearthling.org/book/cerlerock/Çer_Multiversum_EIGENTUM_\(G-08\).pdf](http://humanearthling.org/book/cerlerock/Çer_Multiversum_EIGENTUM_(G-08).pdf)]

ZUM SACHVERHALT: Bei einem Rechtsanspruch auf Erteilung eines Patent hat man als Bürger*in BRD nach Erteilung der Priorität (Tag der Anmeldung) 20 Jahre Schutzdauer. Den dritten (ja eigentlich streng genommen zweiten) Prüfbescheid erst nach 13 Jahren zu erhalten bedeutet in aller Eindeutigkeit eine gravierende und so keinesfalls zulässige "Verfahrensverschleppung", welche so in dieser Wertigkeit zudem (eigentlich) nur bei 'Klein-Anmeldern' erfolgt. Die Bemessung der 'Verfahrenskostenhilfe' auf (lt. validierter Auskunft verschiedener Patentanwälte) umfasst gerade einmal 1 - 2 Arbeitsstunden als Entschädigung in einer für Anmelder und Rechtsbeistand gleichermaßen verpflichtenden Situation. Das ist jenseits von dem wie eine Rechtsvertretung und hierbei angemessene Hilfestellung gewährleistet werden kann und vor allem darf !

Das Deutsche Patent- und Markenamt (DPMA) ist als so genannte Bundesoberbehörde – offiziell auch „oberste Bundesbehörde“ genannt – organisiert und steht unter der Fach- und Rechtsaufsicht des Bundesministeriums der Justiz. Seine Hauptaufgabe ist der gewerbliche Rechtsschutz in Deutschland: Das DPMA ist zentral zuständig für die Erteilung, Verwaltung und Überwachung von Patenten, Marken, Gebrauchsmustern und Designs sowie für die öffentliche Information darüber. Das DPMA gilt als eine eigenständige Bundesoberbehörde (§ 26 Patentgesetz) im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz (BMJ). Die Aufsicht durch das BMJ umfasst organisatorische, rechtliche und teilweise fachliche Kontrolle; politisch-strategische Vorgaben sowie gesetzliche Vorgaben, welche maßgeblich durch das Ministerium bestimmt werden.

Für das "Beschwerdemanagement" des DPMA (so jedenfalls das Feedback bei einem "Überprüfungsantrag" aus dem Jahr 2021) bedeutet diese Vorgehensweise (b) mittel- und langfristig neben einer wirklich strukturell umfassenden Neuorientierung in der Personalpolitik und eine grundlegende dem geltenden Rechtsnormen folgende Anpassung der Verfahrenskostenhilfe.

Die Schutzwirkungen ergeben sich aus den jeweils einschlägigen Gesetzen und beinhalten weitgehende Abwehr- und Unterlassungsansprüche gegen Verletzer. Der rechtliche Schutz und die Durchsetzung gewerblicher Schutzrechte in Deutschland beginnt in der Regel beim DPMA, das damit eine zentrale und grundlegende Rolle im deutschen und internationalen innovations- und wettbewerbsrechtlichen Umfeld einnimmt. Dann folgt das PatG, der BGH, das BVerfG und letztendlich dann der EGMR.

Die im Sachverhalt vorab geschilderte Situation entspricht einem gravierenden Problem für Klein-Anmelder im deutschen Patentsystem: Eine Prüfungsverzögerung von 13 Jahren – mit entscheidender Auswirkung auf die zwanzigjährige Schutzdauer ab Prioritätstag – stellt klar eine verfahrensrechtliche Verschleppung dar und läuft dem gesetzlich geschützten Anspruch auf effektiven Rechtsschutz zuwider. Derartige Verzögerungen betreffen insbesondere kleine Anmelder und benachteiligen sie gegenüber Großunternehmen strukturell.

Die Schutzdauer eines Patents beginnt mit dem Prioritätstag (Anmeldetag) und endet nach 20 Jahren,

• **Kreative Planung** • **Sozialisierung unserer Marke in den digitalen Zeiten** ! •
— Beratung und Organisation zur Selbsthilfe und von Interessengruppierungen —

QUELLE : [http://www.erwerbslosenverband.org/klage/sozialgericht_speyer_20251001_AZ_Diverse_TEILHABE\(pp\).pdf](http://www.erwerbslosenverband.org/klage/sozialgericht_speyer_20251001_AZ_Diverse_TEILHABE(pp).pdf)

: Besuche Erwerbslosenverband Deutschland [e.V. i.Gr.] : <http://www.erwerbslosenverband.org> ; **NEU + COOL** ! Betrachtungen aus dem Mülleimer der Nation = <http://www.humanearthling.org/book/ei>



SOME RIGHTS RESERVED



(11/2020) DAS "GUTACHTEN" [= IN ANFÜHRUNGSZEICHEN =]

http://erwerbslosenverband.org/klage/jobcenter_kusel_psycho_20201115_gutachten_ocr.pdf



unabhängig von tatsächlicher Patenterteilung.

Das Prüfungsverfahren soll laut Richtlinien möglichst effizient ablaufen; bereits bei der Erteilung des ersten Prüfbescheids innerhalb von maximal 8 Monaten nach Prüfungsantrag.

Werden Prüfbescheide erst mit jahrelanger Verspätung erstellt, wird der effektive Rechtsschutz für Anmelder massiv geschwächt – insbesondere, wenn erst kurz vor Ablauf der Patentfrist über die Schutzfähigkeit entschieden wird.

Spezifische Benachteiligung bei Klein-Anmeldern

Eine solche Praxis tritt verstärkt bei Klein-Anmeldern auf, da Großunternehmen häufig durch Ressourcen und Kontakte bevorzugt werden; dies ist aus rechtsstaatlichen Gesichtspunkten problematisch.

Obwohl ein Beschleunigungsantrag möglich ist, ist dies gerade für nicht vertretene oder finanziell schwache Anmelder oft keine realistische Option – und sollte nicht zur Voraussetzung für ein faires Verfahren gemacht werden.

Verfahrenskostenhilfe (VKH) und Entschädigung

Die Höhe der VKH entspricht nicht den tatsächlichen Anforderungen für eine vollwertige Vertretung im komplexen Prüf- und Beschwerdeverfahren und ist damit unzureichend, um gleichwertigen Rechtsschutz für wirtschaftlich Schwächere sicherzustellen.

Rechtslage und Ausblick

Verspätungen und mangelnde VKH widersprechen dem Grundsatz der fairen Verfahrensführung und dem Anspruch auf gleichberechtigten Zugang zum Recht (Art. 3, 19, 20 GG).

Es besteht Handlungsbedarf sowohl in der Verkürzung der Bearbeitungszeiten als auch in der Anhebung der VKH, damit die Wahrnehmung des Patentschutzes nicht zur Farce für Einzelpersonen und kleine Firmen wird.

Fazit: Die Kombination aus systemischer Verzögerung und unzureichender VKH führt bei Klein-Anmeldern zu einer faktischen Aushebelung des Patentschutzes und der anwaltlichen Unterstützung. Das widerspricht fundamental den rechtsstaatlichen Vorgaben für einen gerechten Zugang zum gewerblichen Rechtsschutz und erfordert gesetzgeberische und verwaltungspraktische Korrekturen.

Bei dem 3. Prüfbescheid war ich bei der Auflistung der Entgegenhaltungen bei D12.

Das kann - technisch und formal korrekt - vom DPMA ganz ohne Probleme bis D999 erweitert werden.

Wie erwähnt, in dem speziellen 'Marktsegment' von "Wiederverwendbaren Verpackungsbehältern" gibt es wirklich massenhaft vorherige Anmeldungen.

TetraPack hat z.B. über Jahrzehnte nichts Anderes gemacht, als immer mal wieder eine neue Lasche oder eben geringfügige Änderung der Verschlusstechnik neu angemeldet, um so die Markthoheit zu manifestieren.

Streng genommen hätte das DPMA das gar nicht akzeptieren müssen/dürfen ! Aber bei Konzernen gelten beim DPMA anscheinend völlig andere Regeln als bei den privaten Klein-Anmeldern.

Hier auch noch etwas zu einer Markenschutzanmeldung . . .

TECHNIQUE. Multiversales Manifest zur Technikfolgenprävention ...

] 55 Seiten [[http://humaneearthling.org/book/cerlerock/Cer_Multiversum_EIGENTUM_\(G-PREVIEW\).pdf](http://humaneearthling.org/book/cerlerock/Cer_Multiversum_EIGENTUM_(G-PREVIEW).pdf)]

Gelinde gesagt hat mich da das 'Beschwerdemanagement' mit Scheiße und formal juristischem Nonsense zu getextet.

Erinnern Sie sich vielleicht noch an das Verfahren <S 7 AS 707/21> bei dem dann der Herr Richter Dr. Pauls (sicherlich nur irrtümlich) statt dem Sachverhalt Teilhabe (pp) in seinem Gerichtsbescheid (IM NAMEN DES VOLKES) für Recht erkannt, dass es sich bei Inhalt und

QUELLE : [http://www.erwerbslosenverband.org/klage/sozialgericht_speyer_20251001_AZ_Diverse_TEILHABE\(pp\).pdf](http://www.erwerbslosenverband.org/klage/sozialgericht_speyer_20251001_AZ_Diverse_TEILHABE(pp).pdf) :

: Besuche Erwerbslosenverband Deutschland [e. V. i. Gr.] : <http://www.erwerbslosenverband.org> :
i NEU + COOL ! Betrachtungen aus dem Mülleimer der Nation = <http://www.humaneearthling.org/book/ei>



(11/2020) DAS "GUTACHTEN" [= IN ANFÜHRUNGSZEICHEN =]

http://erwerbslosenverband.org/klage/jobcenter_kusel_psycho_20201115_gutachten_ocr.pdf



Umfang der Klage allein um 8 Umzugskarton handelte.

[http://www.erwerbslosenverband.org/klage/sg_speyer_20230307_in_707-21_beschluss_teilhabe_ocr.pdf]

Bei der mündlichen Verhandlung im Berufungsverfahren konnte ich auf Grund einer unzweifelhaft aussagefähigen Auflistung des Schriftverkehr nachweisen, dass Herr Pauls da (anscheinend) 2 Aktenzeichen miteinander verwechselt hat.

In den 8 Umzugskarton, so bei der Mutter meines Kindes in der Nähe von Göttingen 2013 verstaubt, finden sich neben sachdienlichen Unterlagen und einer diesbezüglichen ärztlichen Stellungnahme des Jobcenter Berlin-Mitte betreffend Autismus/Asperger (((=> Siehe den Schriftverkehr mit dem Jobcenter Kusel vor Erstellung dieses "Gutachten" (= in Anführungszeichen) und meine Forderung diese sicherlich sachdienlichen und unnötige Kosten sparenden Angaben bei der so durch einen Psychofritzen *ohne Befähigung/Kompetenz in der Diagnostik von Autismus im Erwachsenenalter* dann erstellten "Begutachtung" zu berücksichtigen! Was dann natürlich auch in Folge für diese Abgabe einer gutachterlichen Stellungnahme (ohne Begutachtung) auf verlangen des JCK und natürlich dem Widerspruchsverfahren mit dem Aktenzeichen <S 5 R 182/25> von ganz elementarer Bedeutung ist !<=))) auch Unterlagen und alle für die Umsetzung eines Rechtstitel erforderlichen Angaben, um bei einem Rechtsanspruch im Medizinalbereich – so benannt als "Schmerzlindernde Pressmasse" – mit dem DPMA auch Heute noch auf einen 'gesunden' Spruch zu kommen !!!

NUN ZU DIESER STRITTIGEN HANDHABUNG STAATLICHER ORGANE BEI DER HANDHABUNG VON EINGLIEDERUNGSHILFE !!! + ! Und – wie kann es auch anders sein: Art. 100 Abs. 1 Satz 1 Alt. 2 GG ...

Diese fehlende Autismus-Diagnose und/oder eben ein entsprechendes ärztliches Attest ist nun auch bei einer Antragstellung wegen der "Eingliederungshilfe" ein "Stolperstein" und/oder (anzunehmend) ein so vom Gesetzgeber anscheinend bewusst eingebautes (nahezu unüberwindliches) Hindernis !!! Was selbst Frau Dürnerger von der EUTB Kusel (((Frau Claudia Dürnberger c/o EUTB Landkreis Kusel Club Aktiv e.V. Telefon: 0173 653 8995 E-Mail: eutb-kusel@clubaktiv.de))) , welche den ganzen Sachverhalt, so auch diese formale Prozedur der Antragstellung begleitet hat, gelinde gesagt in Erstaunen versetzt hat !

Hier wird ebenso ein aktuelles ärztliches Gutachten bzw. Attest seitens der Beklagten verlangt. (Also identisch wie bei der Bewerbung bei *AUTICON!*)

Was ich ja – wie der Gerichtsbarkeit und ebenso auch der Beklagten hinlänglich durch den Schriftverkehr der vergangenen Jahr mit deutlichem Hinweis aus ein so lt. UN-BRK (multidisziplinäre Bewertung) verpflichtend Verwaltung und ebenso Gerichtsbarkeit zugeordnetem vergleichenden bzw. ergänzenden Gutachten – nicht habe, und ohne den seit 6 Jahren im lfd. Leistungsbezug fehlenden Krankenversicherung auch nicht eigenständig in Auftrag geben kann !

Auch wurde seitens der Beklagten die im Rahmen der Gesundheitshilfe/Krankenversorgung mehrfach beantragte Konsultation eines Psychotherapeuten (~ gelegentliche 'chronische' Depression begleitet anzunehmend mit diesem so benannten "Erschöpfungssyndrom" / Myalgische Enzephalomyelitis + Chronisches Fatigue-Syndrom ~) durch die diesbezügliche

QUELLE : [http://www.erwerbslosenverband.org/klage/sozialgericht_speyer_20251001_AZ_Diverse_TEILHABE\(pp\).pdf](http://www.erwerbslosenverband.org/klage/sozialgericht_speyer_20251001_AZ_Diverse_TEILHABE(pp).pdf) :

: Besuche Erwerbslosenverband Deutschland [e. V. i. Gr.] : <http://www.erwerbslosenverband.org> : **NEU + COOL!** Betrachtungen aus dem Mülleimer der Nation = <http://www.humanearthling.org/book/lei>



(11/2020) DAS "GUTACHTEN" [= IN ANFÜHRUNGSZEICHEN =]

http://erwerbslosenverband.org/klage/jobcenter_kusel_psycho_20201115_gutachten_ocr.pdf



Verweigerung eines 'Behandlungsschein' ausreichend dokumentiert.

Trotz all dieser Fakten, wie der hierbei zuständigen Sachbearbeiterin bzw. dem Referat 42 der Kreisverwaltung Kusel so mitgeteilt und doch schon bekannt wird dann - natürlich - wie allgemein üblich ohne die Erstellung eines schriftlichen Bescheid diese Antragstellung einfach ignoriert !

Sie - wertes Sozialgericht - stimmen doch sicherlich zu, dass Teilhabe nicht nur die nunmehr erfolgte Nachzahlung von seit Jahren (dem Anschein nach) widerrechtlich einbehaltener Leistung bedeutet, sondern eben auch die so im SGB definierte "Eingliederungshilfe" nebst "Teilhabe am Arbeitsleben" und natürlich auch einer 'selbst bestimmten Lebensführung' ohne immer gleich als 'bloßes Objekt staatlicher Willkür' (=Objektformel des BVerfG) gelinde gesagt seiner "Menschenwürde" beraubt und zudem dann noch entrechtet zu werden. Und Anders kann man diese Verfahrensmäßigkeit der letzten Jahre durch die staatlichen Organe hier in Rheinland-Pfalz ja nun wirklich nicht bezeichnen ?! Oder ?!

Und keinesfalls verdrängen. Das geht nun schon so seit mehr als 35 Jahren so ! Und seien sie versichert, werte Gerichtsbarkeit. Ich habe sehr gut gefüllte 8 Umzugskarton !

Als geradezu passendes Beispiel (((=> In direktem Zusammenhang mit Art. 100 Abs. 1 Satz 1 Alt. 2 GG, dieser meiner Person - ebenso anderen Betroffenen - so nicht gewährten und doch sicherlich rechtskonformen und gerechtfertigten gleichberechtigten Teilhabe, einer selbst bestimmten Lebensführung, und der so ja unzweifelhaft meiner Person seit mehr als 3 Jahrzehnten verwehrten "Teilhabe am Arbeitsleben", diese "multidisziplinäre Bewertung im Sinne der UN-BRK", und natürlich diese anscheinend ganz normalen, und in der BRD allgemein übliche, Handhabung seitens der gemeinsam Beklagten im Behindertenrecht und der 'Eingliederungshilfe' !!! <=))) verweise ich in kausalem Zusammenhang mit den derzeit anhängigen Aktenzeichen beim SG Speyer auf den letzten Schriftverkehr wegen der Eingliederungshilfe (((=> Welche so ja eigentlich bereits umgehend nach Erstellung des fragwürdigen "Gutachten" (= in Anführungszeichen) 11/2020 und dieser amtlichen Attestierung als "Mensch mit Behinderung" (in Form einer 'schizotypen Persönlichkeitsstörung' mit dem so diagnostizierten Hang/Zwang zum 'wahnhaften Querulantenentum') im Auftrag (und anscheinend ganz im Sinne) des verantwortlichen Geschäftsführer/Werksleiter von JCK, Herr P. Simon, hätte erfolgen müssen !!! <=))) mit der Beklagten, vertreten durch den "Landkreis Kusel" und natürlich Ihrem Kollegen, Herr Ass. jur. Peter Simon nun etwas zu der ganz normalen, und anzunehmend in der BRD üblichen, Verfahrensmäßigkeit bei der "Eingliederung" des Personenkreis im Spektrum Autismus bei einer deutschen Behörde, also der hier in den anhängigen Verfahren Beklagten :

: AUSZUG :

[http://erwerbslosenverband.org/klage/sozialamt_jobcenter_20250724_law_antrag_teilhabe_08.html]

[D] Hausbesuch. Das war / ist doch ein ganz normaler Antrag. Und nach dem bereits erfolgten Besuch von Mitarbeitern Ihrer Behörde im Juli 2024 bei mir zu Hause, ohne dass daraufhin [A] trotz mehrfacher Anrufe meiner Person bei Ihrem Mitarbeiter eine so genannte 'multidisziplinäre Bewertung im Sinne der UN-BRK' erfolgte oder eben [B] die gerade auch für Sie geltenden gesetzlichen Bestimmungen als Hilfe zur Eingliederung

: QUELLE : [http://www.erwerbslosenverband.org/klage/sozialgericht_speyer_20251001_AZ_Diverse_TEILHABE\(pp\).pdf](http://www.erwerbslosenverband.org/klage/sozialgericht_speyer_20251001_AZ_Diverse_TEILHABE(pp).pdf) :

: Besuche Erwerbslosenverband Deutschland [e.V. i.Gr.] : <http://www.erwerbslosenverband.org> :
: NEU + COOL ! Betrachtungen aus dem Mülleimer der Nation = <http://www.humanearthling.org/book/lei>





(11/2020) DAS "GUTACHTEN" [= IN ANFÜHRUNGSZEICHEN =]

http://erwerbslosenverband.org/klage/jobcenter_kusel_psycho_20201115_gutachten_ocr.pdf



zwecks Teilhabe (pp), um eine selbst bestimmte Lebensführung zu ermöglichen, vollständig missachtet wurde, sollten Sie das wirklich als erneuten Versuch meiner Person werten Ihnen erneut die Möglichkeit einzuräumen einen "Gesamtplan" zu erstellen.

Siehe / Lese in dem Zusammenhang das in der letzten Mail [http://erwerbslosenverband.org/klage/sozialamt_jobcenter_20250723_law_antrag_teilhabe_07.html] beigefügte Schreiben / PDF / Antrag auf Seite Seite 2 / 4 [§ 117 Abs. 4 SGB IX Einbeziehung des Trägers der existenzsichernden Leistungen in das Gesamtplanverfahren].

[E] Sehen Sie es sachlich, Frau Sachbearbeiterin Lea-Marie Kramer . . .

Ich als mündiger Bürger stelle meine Anträge.

Ganz unten dann auch direkt unter meiner Unterschrift und dem PS die Aufforderung / den Antrag diese Mail (als Ausdruck) an den hierbei zuständigen Facharzt (im Rahmen der so schon seit dem 27.01.2021 geforderten "multidisziplinäre Bewertung im Sinne der UN-BRK") betreffend seiner Anamnese meiner psychischen Besonderheiten und den teilweise bestehenden Einschränkungen der Erwerbsfähigkeit weiter zu leiten. Das ist ein ganz integraler Bestandteil des Gesamtplanverfahren. Und das sollten Sie dabei berücksichtigen. Und das meine ich ganz ernsthaft so !

Oder z.B. auch auf Auskunft und Beratung und warum nicht schon seit Erstellung eines "Gutachten" [= in Anführungszeichen] 11/2020 im Auftrag des "Jobcenter Landkreis Kusel" Ihre Behörde (also diese zu diesem Zeitpunkt schon gesetzlich so definierte 'Teilbehörde' innerhalb der Kreisverwaltung Kusel) bzw. nun allerspätestens nach dem Hausbesuch 07/2024 nicht tätig wurde. Bzw. warum die Behörde innerhalb der Kreisverwaltung bzw. des Landkreis Kusel, welche als Träger für die existenzsichernden Leistungen zuständig sind bzw. waren diese erstmals so mit einem Schreiben am 27.01.2021 geforderte "multidisziplinäre Bewertung im Sinne der UN-BRK" nicht an das hierbei zuständig, und als eigenständig zu wertende, Referat 42 weiter geleitet hat. Zumal es seitdem ja zig mal auch bei der Gerichtsbarkeit und den jeweils zuständigen Leistungsträgern im Beriech der "Existenzsicherung" angemahnt und immer mal wieder (neu und erfrischend) eingefordert wurde. Das ist also für die Entscheidungsfindung des EGMR bei dieser "Harmonisierung der Rechte von Menschen mit Autismus" ganz entscheidend.

https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2023-0343_DE.html

http://www.erwerbslosenverband.org/klage/0000_INFO.html#eu-autismo

Oder ich beantrage eben eine sicherlich gerechtfertigte gleichberechtigte soziale Teilhabe und ebenso dann auch eine Überprüfung des Trägers der existenzsichernden Leistungen betreffend der vollständigen Sicherstellung des sozio-kulturellen Existenzminimum.

Sie im Gegenzug als Sachbearbeiterin und 100% verantwortliche Trägerin von Amtspflichten (und natürlich auch ein paar nicht unwesentlichen Rechten bei dieser staatlichen Gewaltenausübung) erteilen dazu Auskunft und Beratung und erstellen gegebenenfalls - falls notwendig und gefordert - einen schriftlichen Bescheid.

Machen Sie sich einfach eine Liste. Und machen Sie Ihre Arbeit.

Und verschonen Sie mich bitte in Zukunft mit irgend welchen Telefonaten !!!

Ich warte dann auf Auskunft bzw. Beratung, gegebenenfalls einen (schriftlichen) Bescheid, welcher im Rahmen Ihrer Amtsobliegenheiten, gesetzlichen Verpflichtungen und natürlich Ihrem pflichtgemäßen Ermessen, zu erfolgen hat. Innerhalb angemessener Frist.

Falls Sie Ihrer Verpflichtung in Ihrer Amtsausübung nicht entsprechen mahne ich. 2 Mal. Und mit einer angemessenen Fristsetzung.

Und wenn Sie dann immer noch nicht reagieren sehe ich mich von Ihnen genötigt das

• **Kreative Planung** • **Sozialisierung unserer Marke in den digitalen Zeiten** ! •
— Beratung und Organisation zur Selbsthilfe und von Interessengruppierungen —

: QUELLE : [http://www.erwerbslosenverband.org/klage/sozialgericht_speyer_20251001_AZ_Diverse_TEILHABE\(pp\).pdf](http://www.erwerbslosenverband.org/klage/sozialgericht_speyer_20251001_AZ_Diverse_TEILHABE(pp).pdf) :

: Besuche Erwerbslosenverband Deutschland [e. V. i. Gr.] : <http://www.erwerbslosenverband.org> :
: **NEU + COOL** ! Betrachtungen aus dem Mülleimer der Nation = <http://www.humanearthling.org/book/lei>





(11/2020) DAS "GUTACHTEN" [= IN ANFÜHRUNGSZEICHEN =]

http://erwerbslosenverband.org/klage/jobcenter_kusel_psycho_20201115_gutachten_ocr.pdf



Sozialgericht um eine Klärung der Angelegenheit zu bemühen.

Habe ich mich insoweit klar und deutlich ausgedrückt, Frau Lea-Marie Kramer ?!

Zögern Sie nicht bei etwaigen Verständigungsschwierigkeiten oder einem Nicht-Verstehen mir davon (umgehend) Kenntnis zu geben !!!

[http://www.erwerbslosenverband.org/klage/sozialamt_jobcenter_20250805_law_antrag_teilhabe_09.html]

: AUSZUG :

Hallo Frau Sachbearbeiterin des Referat 42 der Kreisverwaltung Kusel Lea-Marie Kramer ...

§ 117 Abs. 4 SGB IX Einbeziehung des Trägers der existenzsichernden Leistungen in das Gesamtplanverfahren

Meine Antragstellung wegen dieser "Sozialen Teilhabe".

Überprüfen Sie bitte die Ihnen zur Verfügung stehenden aktuellen Kontoauszüge.

Diesen Monat stehen mir als Lebensunterhalt 123 € zur Verfügung !!!

Ich beantrage also wegen der Dringlichkeit der Situation eine Kostenübernahme dieser "Sozialen Teilhabe" im Bereich Telekommunikation und ebenso die Kostenübernahme meines Provider. Und dann zu mindestens teilweise die Gewährung (ersatzweise in Form eines Darlehen) dieses (nach Klärung durch das Sozialgericht) rückwirkend zu zahlenden ausstehenden Sozialleistungen des so genannten existenzsichernden Leistungen. Benötigen tue ich derzeit (also zur Zeit akut und dringend) 500 €, um wieder halbwegs im grünen Bereich dieser "Sozialen Teilhabe" leben zu können.

Dazu bitte (wegen der Dringlichkeit und einem Termin mit dem DGB-Rechtsschutz am 12.08.2025) einen vorläufigen Bescheid per Mail innerhalb der Frist von 7 Tage (also bis zum Montag, 11.08.2025) in meinem Briefkasten.

Ferner wurde mir von der Mitarbeiterin der EUTB Landkreis Kusel Club Aktiv e.V., Frau Claudia Dürnberger, bei einem Gesprächstermin bei mir zu Hause am 28.07.2025 empfohlen einen Antrag auf Feststellung des Grad für Behinderung zu stellen, um so auch gleich an ein vergleichendes/ergänzendes Gutachten zu kommen, um so neben der Feststellung meiner psychischen Konstitution die Einschränkungen der Erwerbsfähigkeit (alleinig im Lohn abhängigen Arbeitsmarkt) feststellen zu können.

[http://erwerbslosenverband.org/klage/sozialamt_jobcenter_20250814_law_antrag_teilhabe_10.html]

[http://erwerbslosenverband.org/klage/sozialamt_drv_dgb_20250827_law_antrag_teilhabe_11.html]

: AUSZUG :

Hinweis dazu: Die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach §§ 41 ff. SGB XII ist eine bedarfsorientierte Sozialleistung zur Sicherstellung des notwendigen Lebensunterhalts für Personen, die das Rentenalter erreicht haben und / oder dauerhaft voll oder eben nur teilweise erwerbsgemindert sind und ihren Lebensunterhalt nicht aus eigenem Einkommen oder Vermögen bestreiten können. Sie beinhaltet den vollständigen Regelbedarf, die erforderlichen Kosten für Unterkunft und Heizung, sowie eventuelle Mehrbedarfe und natürlich ein Zugang zur gesetzlichen Krankenversicherung nebst der so rechtlich verbindlich (Z.B. UN-BRK) und gesetzlich (GG, SGB, BTHG etc. usw.) zugesicherten "Eingliederungshilfe" . . .

Werte Sachbearbeiterin. Falls Sie mangels Kompetenz sich da einfach nicht für zuständig erklären müssen.

Seien Sie doch so lieb. Und leiten Sie diese Anfrage bitte an die hierbei zuständige Fachkraft weiter !!! + ! Was mich in dem Zusammenhang eigentlich interessiert !!!

Gerade auch wegen eventuellem Mehrbedarf, dieser Sicherstellung meines Lebensunterhaltes in Form eines vollständigen "sozio-kulturellem Existenzminimum", und

: QUELLE : [http://www.erwerbslosenverband.org/klage/sozialgericht_speyer_20251001_AZ_Diverse_TEILHABE\(pp\).pdf](http://www.erwerbslosenverband.org/klage/sozialgericht_speyer_20251001_AZ_Diverse_TEILHABE(pp).pdf) :

: Besuche Erwerbslosenverband Deutschland [e.V. i.Gr.] : <http://www.erwerbslosenverband.org> :
: NEU + COOL ! Betrachtungen aus dem Mülleimer der Nation = <http://www.humanearthling.org/book/ei>



(11/2020) DAS "GUTACHTEN" [= IN ANFÜHRUNGSZEICHEN =]

http://erwerbslosenverband.org/klage/jobcenter_kusel_psycho_20201115_gutachten_ocr.pdf



ebenso (nun endlich und letztendlich nach nahezu 6 Jahren im lfd. Leistungsbezug hier im Landkreis Kusel) Zugang zur gesetzlichen Krankenversicherung.

Mit Einführung des Bundesteilhabegesetz () zum 01.01.2000 wurde (anscheinend in Sinne der Kostenersparnis) die Handhabung seitens des bzw. der hierbei nun zuständigen Leistungsträger grundlegend geändert.

Vorher war es ja so, dass die Behörde von sich aus tätig werden musste bzw. sollte.

Leistungen der Eingliederungshilfe müssen seit 2020 beantragt werden. Geregelt ist das in § 108 SGB IX.

Bei meiner Antragstellung, welche ja bis auf => Aktuelle, ärztliche Unterlagen über die Behinderung/Erkrankung (fachärztliche Befunde mit Angabe der Kodierung der Diagnose(n) nach ICD-10, welche nicht älter als 6 Monate sind) <= vollständig ist weisen wir (Ihr Sprachgebrauch - also Sie !) mich ja auf meine Mitwirkungspflichten gemäß §§ 60 ff SGB I und die Folgen fehlender Mitwirkung gemäß § 66 SGB I hin.

Nun - deswegen - ein paar Zeilen betreffend Ihrer "Mitwirkungspflichten" !

Wie Ihnen ja sicher bekannt haben Behörden eine Auskunftspflicht und Beratungspflicht gegenüber Bürgern, insbesondere im Rahmen von Verwaltungsverfahren. Diese Pflicht ist im Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) (z.B. § 25) und im Sozialgesetzbuch (SGB) I (z.B. § 14) verankert. Es geht darum, dass Behörden Bürger über ihre Rechte und Pflichten informieren und sie bei der Antragstellung unterstützen, wenn nötig. Ein Sozialleistungsträger muss über die Rechte und Pflichten im Zusammenhang mit Sozialleistungen informieren und bei der Antragstellung unterstützen. Eine Behörde muss im Rahmen eines Verwaltungsverfahrens über die Rechte und Pflichten des Antragstellers informieren und bei Bedarf bei der Antragstellung helfen, insoweit den Antragsteller auf die Notwendigkeit von Nachweisen und Unterlagen hinweisen und über Möglichkeiten der Verfahrensbeschleunigung informieren.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass Behörden eine wichtige Rolle bei der Information und Beratung von Bürgern spielen, insbesondere im Kontext von Verwaltungsverfahren. Diese Pflicht ist gesetzlich verankert und dient dem Schutz der Rechte der Bürger.

Rechtsgrundlagen: Die Auskunftspflicht und Beratungspflicht von Behörden ist in verschiedenen Gesetzen geregelt, darunter das VwVfG und das SGB I. Diese Pflicht soll sicherstellen, dass Bürger ihre Rechte effektiv wahrnehmen können und nicht durch Unkenntnis oder falsche Informationen benachteiligt werden. Die Behörde muss im Rahmen des jeweiligen Verfahrens über die Rechte und Pflichten des Bürgers informieren und gegebenenfalls bei der Antragstellung unterstützen. Zugegeben. Es gibt keine allgemeine Beratungspflicht für Behörden, sondern die Pflicht ist auf den jeweiligen Einzelfall und das konkrete Verwaltungsverfahren bezogen. Eine umfassende Rechtsberatung, wie sie von einem Anwalt geleistet wird, ist nicht Aufgabe der Behörde. Verletzt eine Behörde ihre Auskunftspflicht oder Beratungspflicht schuldhaft, kann dies zu Schadensersatzansprüchen des Bürgers führen (z.B. Amtshaftung nach § 839 BGB, Art. 34 GG).

Was mich in dem Zusammenhang nun wirklich interessiert !!!

[1.] Wie definiert sich bzw. wie rechtfertigen Sie die (so lt. Ihrem Verlauten bei unserem Telefonat) anscheinend erfolgte Ablehnung einer Antragstellung auf Grund fehlender Antragsunterlagen => Aktuelle, ärztliche Unterlagen über die Behinderung/Erkrankung (fachärztliche Befunde mit Angabe der Kodierung der Diagnose(n) nach ICD-10, welche

QUELLE : [http://www.erwerbslosenverband.org/klage/sozialgericht_speyer_20251001_AZ_Diverse_TEILHABE\(pp\).pdf](http://www.erwerbslosenverband.org/klage/sozialgericht_speyer_20251001_AZ_Diverse_TEILHABE(pp).pdf) :

: Besuche Erwerbslosenverband Deutschland [e. V. i. Gr.] : <http://www.erwerbslosenverband.org> ; **NEU + COOL** ! Betrachtungen aus dem Mülleimer der Nation = <http://www.humanearthling.org/book/lei>



(11/2020) DAS "GUTACHTEN" [= IN ANFÜHRUNGSZEICHEN =]

http://erwerbslosenverband.org/klage/jobcenter_kusel_psycho_20201115_gutachten_ocr.pdf



nicht älter als 6 Monate sind) <=, welche so aus ersichtlichen und sicher auch für Sie als hierbei zuständiger Sachbearbeiterin nachvollziehbaren Gründen => Wie Ihnen bereits mehrfach und auch schriftlich mitgeteilt (a) auf Grund eines zweifelhaften und fragwürdigen "Gutachten" (= in Anführungszeichen) und der Weigerung der hierbei zuständigen Leistungsträger bzw. der Sozialgerichtsbarkeit ein vergleichendes / ergänzendes Gutachten im Rahmen von "multidisziplinäre Bewertung im Sinne der UN-BRK" zu gewährleisten, (b) einem seit 6 Jahren im lfd. Leistungsbezug im Landkreis Kusel immer noch fehlenden Krankenversicherungsschutz, und (c) der nachweislichen Weigerung der hierbei zuständigen Behörde im Bereich der "Gesundheitshilfe/Krankenversorgung" die Konsultation eines entsprechenden Facharztes zu ermöglichen. <= nicht dem Antrag beigefügt werden können.

[2.] Wie definiert sich in direktem Zusammenhang mit Ihrer Tätigkeit der § 99 (3) SGB IX. Welche "Durchführungsverordnungen" und andere Vorschriften / Handlungsanweisungen definieren diese so nicht näher definierte "andere Behinderung" bei der Handhabung Ihrer Behörde in Zusammenhang mit der Eingliederungshilfe bei den so benannten "Menschen mit Behinderung" ? + !

Erläuterung: Der § 99 Absatz 3 SGB IX regelt die Leistungen der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen, die wesentlich in der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft eingeschränkt sind oder von einer solchen wesentlichen Behinderung bedroht sind. Absatz 3 begrenzt/reduziert jedoch den Kreis der Leistungsberechtigten auf eine reine 'Kann-Bestimmung im freien Ermessen des Leistungsträger' bei Menschen mit "anderen geistigen, seelischen, körperlichen oder Sinnesbeeinträchtigungen", die in Wechselwirkung mit einstellungs- und umweltbedingten Barrieren an der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft eingeschränkt sind. Der § 99 Absatz 3 SGB IX definiert nicht näher, was unter "anderen Behinderungen" im Sinne des Leistungsbezugs der Eingliederungshilfe zu verstehen ist. Die Vorschrift ermächtigt die Bundesregierung, durch Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundesrates Bestimmungen über die Konkretisierung der Leistungsberechtigung zu erlassen. Es gibt - soweit bekannt - also keine explizite Definition in anderen Durchführungsverordnungen oder Handlungsanweisungen, die den Begriff "andere Behinderung" näher bestimmt.

Es geht dabei um die in aller Deutlichkeit zu kritisierende und im rechtlichen Kontext der UN-BRK betrachtet als gegenstandslos zu kennzeichnende Wertigkeit dieser "anderen" Behinderungen gemäß dem § 99 (3) SGB IX !

Hier die Neu-Defintion lt. einem Gesetzesentwurf, was so schon seit Jahren umgesetzt werden soll !

[https://datenbank.nwb.de/Dokument/664699_DBLw24125ab3b1b1b1b3b5b1]

[3.] Wie definiert sich bzw. wie rechtfertigen Sie Ihre nun ganz persönliche Handhabung einem Hilfe suchendem Bürger kategorisch Auskunft, Beratung und auch die Erstellung eines Bescheid zu verweigern, werte Frau Sachbearbeiterin ? + !

Hochachtungsvoll mit freundlichem Gruß ...


Arno Wagener

: QUELLE : [http://www.erwerbslosenverband.org/klage/sozialgericht_speyer_20251001_AZ_Diverse_TEILHABE\(pp\).pdf](http://www.erwerbslosenverband.org/klage/sozialgericht_speyer_20251001_AZ_Diverse_TEILHABE(pp).pdf) :

: Besuche Erwerbslosenverband Deutschland [e. V. i. Gr.] : <http://www.erwerbslosenverband.org> :
: NEU + COOL ! Betrachtungen aus dem Mülleimer der Nation = <http://www.humanearthling.org/book/lei>